

PROTOKOLL

aufgenommen über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats am Montag, den 03. Oktober 2022. Die Sitzung findet im großen Sitzungszimmer der Marktgemeinde Arbesbach statt.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Anwesend:

Geschäftsf. Gemeinderäte:

Stiedl Veronika, Vzbgm.
Huber Franz
Rametsteiner Johann

Hinterndorfer Helmut
Pfeiffer Christian
Kitzler Manfred

Gemeinderäte:

Mag. Reichard Reinhold
Huber Johannes
Hinterndorfer Gisbert
Steinbauer Michaela
Hiemetsberger Michaela
Lang Roland

KR Kraus Herbert
Kropfreiter Franz
Prinz Stefan
Pfeiffer-Vogl Markus
Kolm Gerhard

Entschuldigt:

Bgm. Frühwirth Martin
Bayreder Herbert
Huber Gerhard (Schriftführer)

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.06.2022
2. FTTH – Gründung einer GesmbH
3. Widmung/Entwidmung öffentliches Gut KG Arbesbach (Feßl/Zwölfer)
4. Widmung / Entwidmung öffentliches Gut KG Arbesbach (Fichtinger/Feßl)
5. Widmung / Entwidmung öffentliches Gut KG Kamp (Schwaiger)
6. Widmung / Entwidmung öffentliches Gut KG Brunn (Holzmann/Kolm)
7. Mitfinanzierung – Innenrenovierung Kirche Griesbach
8. Parkplatz Höllfall – Vereinbarung Fa. Payreder, Purraß
9. UFC Arbesbach – Jugendförderung 2022
10. Ankauf eines Unimogs
11. Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 06.07.2022
12. Personalangelegenheiten (Geänderte Arbeitszeiten im Kindergarten, Raumpflegerin)
13. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Gemeinderäte

Vzbgm. Stiedl begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sie entschuldigt Bgm. Frühwirth Martin, der wie Schriftführer Huber Gerhard aufgrund einer Corona Erkrankung entschuldigt ist. Sie ersucht Herrn Mag. Reichard Reinhold für diese Sitzung die Schriftführung zu übernehmen.

Feststellungen, Beschlüsse, Sitzungsvermerke

TOP 1:

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde mit der Einladung an alle Gemeinderatsmitglieder versandt.

Antrag der Vizebürgermeisterin an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Protokoll vollinhaltlich beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen – das Protokoll gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 2:

Sachverhalt:

Die Gemeinden Altmelon, Arbesbach, Bärnkopf, Groß Gerungs, Langschlag, Martinsberg, Rappottenstein, Schönbach, Bad Traunstein und Zwettl haben als Verein „FTTH Netz Waldviertel“ um eine Förderung für die Errichtung von Glasfasernetzen angesucht.

Um jedoch die Errichtung der Glasfasernetze auch in der Praxis umsetzen zu können, ist es aus steuerlichen Gründen erforderlich, dass eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, im Konkreten die „FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH“, gegründet wird. Denn ein Verein darf nur gemeinnützige Tätigkeiten ausüben und kann daher auch keine Gewinne ausschütten. Aus diesen Gründen soll die zu erwartende Förderung für die Errichtung der Glasfasernetze daher bereits an die neu zu gründende Gesellschaft ausgeschüttet werden.

Im Falle einer Förderzusage tritt der Verein die Förderung für die Errichtung der Glasfasernetze in Absprache mit der Förderstelle an die zu gründende Gesellschaft ab.

Von den 10 Gemeinden wurden ca. € 75.774.370,00 geschätzte Ausbaukosten zur Förderung für die Errichtung von 8.024 Glasfaseranschlüssen eingereicht.

Die geschätzten geförderten Ausbaukosten betragen ca. € 71.313.253,00 und verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Gemeinden:

Gemeinde	HomesPassed (gefördert)	HomesPassed (ungefördert)	Σ Homes Passed	Geschätzte nicht geförderte Ausbaukosten	Geschätzte geförderte Ausbaukosten	Σ Ausbaukosten	maximale Bundesförderung (BBA2030) 65%	maximale Landesförderung	Eigenmittel bei maximaler Landesförderung	Eigenmittel pro Anschluss mit maximaler Landesförderung	Startrate 25% Bundesförderung bei fixer Zusage	maximaler Zwischenfinanzierungsbedarf pro Gemeinde
Altmelon	425	0	425	€ 0	€ 5 152 141	€ 5 152 141	€ 3 348 892	€ 953 249	€ 850 000	€ 2 000	€ 837 223	€ 4 314 918
Arbesbach	448	281	729	€ 602 680	€ 7 401 444	€ 8 004 124	€ 4 810 939	€ 1 694 505	€ 1 498 680	€ 2 056	€ 1 202 735	€ 6 801 389
Bärnkopf	202	3	205	€ 6 434	€ 2 577 192	€ 2 583 626	€ 1 675 175	€ 498 017	€ 410 434	€ 2 002	€ 418 794	€ 2 164 832
Groß-Gerungs	1 943	548	2 491	€ 1 175 333	€ 17 816 552	€ 18 991 885	€ 11 580 759	€ 2 349 793	€ 5 061 333	€ 2 032	€ 2 895 190	€ 16 096 695
Langschlag	651	197	848	€ 422 519	€ 9 042 655	€ 9 465 174	€ 5 877 726	€ 1 862 929	€ 1 724 519	€ 2 034	€ 1 469 432	€ 7 995 743
Martinsberg	284	212	496	€ 454 691	€ 3 274 048	€ 3 728 739	€ 2 128 131	€ 577 917	€ 1 022 691	€ 2 062	€ 532 033	€ 3 196 706
Rappoltstein	718	155	873	€ 332 439	€ 8 930 108	€ 9 262 547	€ 5 804 570	€ 1 689 538	€ 1 768 439	€ 2 026	€ 1 451 143	€ 7 811 405
Schönbach	338	97	435	€ 208 042	€ 4 216 109	€ 4 424 151	€ 2 740 471	€ 799 638	€ 884 042	€ 2 032	€ 695 118	€ 3 739 033
Bad Traunstein	326	221	547	€ 473 994	€ 5 052 919	€ 5 526 913	€ 3 284 397	€ 1 116 522	€ 1 125 994	€ 2 058	€ 821 099	€ 4 705 814
Zwettl-NÖ	609	366	975	€ 784 985	€ 7 850 085	€ 8 635 070	€ 5 102 555	€ 1 529 530	€ 2 002 985	€ 2 054	€ 1 275 639	€ 7 359 431
	5 944	2 080	8 024	€ 4 461 117	€ 71 313 253	€ 75 774 370	€ 46 353 615	€ 13 071 639	€ 16 349 117	€ 2 038	€ 11 588 404	€ 64 185 966
	74%	26%	100%	6%	94%	100%	61%	17%	22%			

Das gesamte Projektvolumen beträgt € 75.774.370,00. Bei einer Förderzusage wird vom Bund sofort ein Betrag von ca. € 11.588.000,00 (25 % der maximalen Bundesförderung) an die Gesellschaft ausbezahlt. Daher besteht für diese im Jahr 2023 noch kein Zwischenfinanzierungsbedarf.

Während der Bauphase hat die Gesellschaft jedoch einen maximalen Zwischenfinanzierungsbedarf in der Höhe von € 64.185.966,00. Die Finanzmittel für diesen Zwischenfinanzierungsbedarf müssen anteilmäßig laut obiger Aufstellung von den an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden aufgebracht werden.

Es können aber während der Bauphase schon laufend Förder(zwischen)abrechnungen vorgelegt werden, um den Zwischenfinanzierungsbedarf möglichst gering zu halten.

Für dieses Projekt sind auch Fördermittel des Landes Niederösterreich in der Höhe von ca. € 13.071.639,00 in Aussicht gestellt.

Wie aus obiger Aufstellung ersichtlich ist, müssen von den 10 Gemeinden nach Fertigstellung der Glasfaserleitungen letztendlich nur ca. € 16.349.117,00 aufgebracht werden, um über ein Glasfasernetz mit einem Wert von ca. € 75.774.370,00 zu verfügen.

Dies bedeutet, dass von den **Gemeinden nur 22 % der gesamten Projektkosten** finanziert werden müssen und die **Förderquote** für dieses Projekt **78 %** beträgt.

Die Aufteilung der Kosten und Zuteilung der Fördermittel erfolgt intern jeweils über eigene Rechnungskreise. Es soll dadurch sichergestellt werden, dass keine Querfinanzierungen zwischen den Gemeinden erfolgen. Die Finanzmittel pro Gemeinde können durch Darlehensaufnahmen oder auch durch Eigenmittel aufgebracht werden, welche an die Gesellschaft überwiesen werden.

Die Darlehensaufnahmen der einzelnen Gemeinden bzw. die Gewährung der Darlehen durch diese an die Gesellschaft bedürfen jeweils gesonderter Beschlüsse der Gemeinderäte der an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden.

Die Gesellschaft retourniert in weiterer Folge den jeweiligen Gemeinden die Raten zuzüglich Zinsen für die Rückzahlungen der Darlehen. Die konkrete Ausgestaltung dieser Darlehensverträge ist Gegenstand der gesonderten Gemeinderatsbeschlüsse in den an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden.

Wenn eine Gemeinde zur Finanzierung Eigenmittel verwendet, so kommt sie dadurch früher in den Gewinnbereich und erhält früher eine Gewinnausschüttung.

Aus diesem Grund ist vorgesehen, dass die Gesellschafter/Gemeinden auch eine alineare Gewinnverteilung vereinbaren.

Diese alineare Gewinnausschüttung bedeutet, dass im Falle eines Gewinns der Gesellschaft die Ausschüttung nicht auf Grund des Anteils der jeweiligen Gesellschafterin am Stammkapital, sondern auf Basis der hergestellten und in Betrieb befindlichen FTTH-Anschlüsse im jeweiligen Gemeindegebiet erfolgt.

Kalkuliert wird, dass die Gesellschaft nach rund 25 Jahren in die Gewinnphase kommt.

Bei der Errichtung von Glasfasernetzen durch die Gesellschaft in den einzelnen Gemeinden werden nach dem Vollausbau im Durchschnitt ca. € 2.050,00 an Kosten pro angeschlossene Liegenschaft erwartet. Dies ist nur durch die zusätzlich in Aussicht gestellte Landesförderung möglich.

Der Vorteil der Umsetzung dieses Projektes in Form einer Gesellschaft besteht darin, dass das Glasfasernetz in diesem Fall im Alleineigentum der Gesellschaft und somit im Eigentum der Gemeinden bleibt.

Da bei den 10 Gemeinden die Kosten pro Hausanschluss teilweise bis zu ca. € 16.000,00 betragen, kann ein vollflächiger Ausbau nur durch die Gründung einer Gesellschaft, an welcher ausschließlich die Gemeinden im Ausbaubereich beteiligt sind, erreicht werden.

Ziel für die Vertreter der 10 Gemeinden ist ein vollflächiger Ausbau der Glasfasernetze unter Ausnützung der vollen Fördersumme (Bund und Land).

Um dieses Projekt umsetzen zu können, ist die rasche Gründung der „FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH“ erforderlich. Ausgehend vom Stammkapital in der Höhe von € 35.000,00 beträgt die Beteiligung bzw. der Anteil am Stammkapital der einzelnen Gemeinden auf Grund der geplanten FTTH-Anschlüsse wie folgt:

Gemeinde	FTTH Anschlüsse	% - Anteil	Betrag
Altmelon	425	5,30	1 855,00
Arbesbach	729	9,09	3 181,00
Bärnkopf	205	2,55	893,00
Groß-Gerungs	2 491	31,04	10 864,00
Langschlag	848	10,57	3 699,00
Martinsberg	496	6,18	2 163,00
Rappottenstein	873	10,88	3 808,00
Schönbach	435	5,42	1 897,00
Bad Traunstein	547	6,82	2 387,00
Zwettl-NÖ	975	12,15	4 253,00
	8 024	100,00	35 000,00

Alle mit der Errichtung dieser Gesellschaft sowie deren Eintragung im Firmenbuch verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben aller Art sind Projektkosten und werden daher bis zum Höchstbetrag von € 7.000,00 von der Gesellschaft getragen.

Gemäß § 68 der NÖ Gemeindeordnung 1973 bedarf die Errichtung einer wirtschaftlichen Unternehmung durch eine Gemeinde bzw. durch mehrere Gemeinden sowie die Beteiligung an einer solchen eines mit einer Zweidrittelmehrheit gefassten Gemeinderatsbeschlusses in jeder an der Gesellschaft beteiligten Gemeinde.

Antrag des Vorstands:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arbesbach möge beschließen:

1. die Errichtung der wirtschaftlichen Unternehmung „FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH“ in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Stammkapital von insgesamt € 35.000,00 unter Beteiligung der Marktgemeinde Arbesbach im Ausmaß von 9,09 Prozent bzw. mit einem Anteil am Stammkapital in der Höhe von € 3.181,00;
2. ab dem Jahr 2024 die grundsätzliche Abdeckung des Zwischenfinanzierungsbedarfs dieser Gesellschaft in der Höhe von maximal € 6.801.389,00, wobei die dafür allenfalls erforderliche Darlehensaufnahme der Marktgemeinde Arbesbach und die Gewährung konkreter Darlehen an die Gesellschaft jeweils gesonderter Beschlüsse des Gemeinderates bedürfen;
3. den Abschluss des Gesellschaftsvertrages der „FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH“ sowie der Vereinbarung über die Geschäftsgrundlage und die Auslegung des Gesellschaftsvertrages der „FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH“.

Eine Kopie des Gesellschaftsvertrages sowie der Vereinbarung sind Bestandteil des Protokolls.

KR Kraus Herbert meldet sich vor der Abstimmung zu Wort:

Er befürwortet generell das Projekt „Breitbandausbau in der Marktgemeinde Arbesbach“ bzw. die „FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH“.

Für eine Zustimmung zu diesem Tagesordnungspunkt sind ihm die vorhandenen Infos jedoch zu dürftig. Auch stellt er noch folgende Fragen in den Raum:

- 1) Welche Fixkosten hat die GmbH (Kosten der Gesellschafter und anderer Bediensteter, Kosten für Räumlichkeiten)?
- 2) Wie soll die Gewinnausschüttung erfolgen – Was passiert mit dem Geld?

Vzbgm. Stiedl informiert, dass zu den Fixkosten noch keine Aussage getroffen werden kann. Erst nach Gründung der GmbH werden die Geschäftsführer bestimmt (im Gespräch ist Ing. Herbert Stadlmann, der auch bis dato das Projekt federführend begleitet hat und über die notwendige Erfahrung verfügt). Es ist vorgesehen, dass auch die Gemeinden Funktionen in der GmbH übernehmen. Jegliche Aussage zu konkreten Kosten wäre derzeit nicht seriös. Der Gesellschaftsvertrag sowie die Zusatzvereinbarung wurden durch den Juristen Mag. Franz Eckl, Mag. Gerstbauer (Steuerberater) in Zusammenarbeit mit Juristen von NÖ Gemeinden ausgearbeitet. Auch GR Stefan Prinz, der bei den vielen Besprechungen zur Ausarbeitung der Verträge mit Bgm. Frühwirth dabei war, berichtet von der bisherigen Arbeit und dem großen Zeitaufwand, der für die bisherigen Vorarbeiten von allen Beteiligten bereits aufgewendet wurde.

Betreffend Gewinnausschüttung erklärt Vzbgm. Stiedl, dass die Gelder natürlich für die Gemeinde und für die zu diesem Zeitpunkt notwendigen Bedürfnisse aufgewendet werden. Auch wird es immer wieder notwendig werden, Erweiterungen des Glasfasernetzes zu errichten (nach Siedlungserweiterungen etc.). Hierfür werden auch Geldmittel notwendig sein.

Nach diesen Wortmeldungen erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig

15 Stimmen dafür

2 Stimmenthaltungen

(KR GR Herbert Kraus, GR Franz Kropfreiter)

TOP 3:

Der Grundankauf durch die Fam. Feßl/Zwölfer wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 29.06.2022 unter TOP 14 behandelt.

Von den 149 m², die von der Gemeinde angekauft wurden, sind 62 m² aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen.

Die Erstellung des Kaufvertrages erfolgte durch Mag. Daniel, St. Pölten. Nun ist betreffend die Widmungen aus und in das öffentliche Gut folgende Verordnung zu erlassen.

Lt. dem Vermessungsplan der Dr. Döller Vermessungs GmbH, Zl. 13256/2, vom 20.01.2022, wird das Trennstück 2 aus dem öffentlichen Gut entwidmet (ehemaliger nicht mehr benötigter Umkehrplatz) und zu dem GstNr. 895/23 (im Besitz von Herrn Oskar Zwölfer und an Frau Annemarie Feßl) zugeschrieben.

Weiters wird das Trennstück 3 (aus dem Besitz der Marktgemeinde Arbesbach GstNr. 895/2) in das öffentliche Gut, GstNr. 895/21, gewidmet.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arbesbach hat aufgrund des vorliegenden Vermessungsplans der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, Zl. 13256/2, vom 20.01.2022 in seiner Sitzung am 03.10.2022 folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

Widmung **ins** öffentliche Gut (GstNr. 895/21):

T 3 20 m²

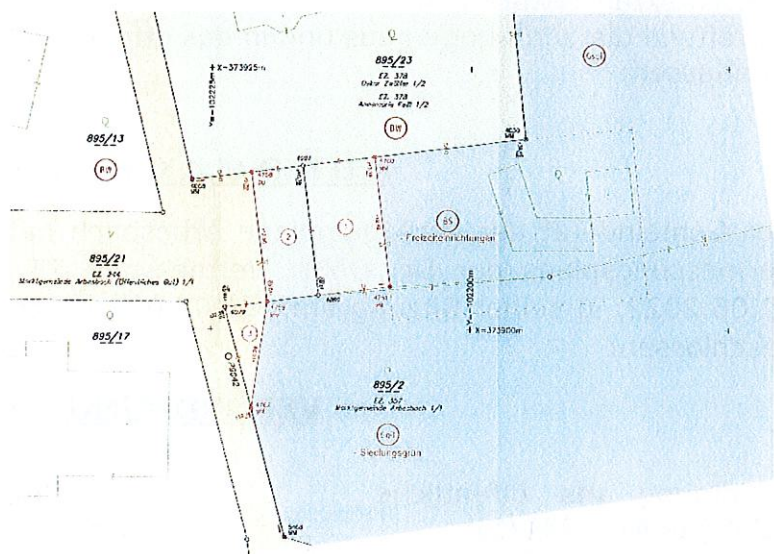
Entwidmung **aus** dem öffentlichen Gut:

T 2 62 m²

E:
aus Metall
aus Kunststoff
in Fels
unter
eckig
ke

+M Sockelle
+PS Zaunpfähle
+H Bordsteinbrunnen
+KZ Indirekte Kennzeichnung
+G Grenzsteine beidseitig
+S Stein umhauen
+P Pflock

DR. DÖLLER
VERMESSUNG ZT GMBH
Firma: Finklerstraße 15
D-3016 Garbsen
Tel.: 05132/74110
e-mail: office@drdoeller.de
Gd. Z.
Kst. Nr.
Ger. Nr.
Zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:



1 : 250
0 2,5 5,0 7,5 10,0 12,5 1

Antrag des Vorstands:

Der Gemeinderat soll dieser Verordnung zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4:

Lt. dem Vermessungsplan der Dr. Döller Vermessungs GmbH, Zl. 13296/21, vom 22.06.2022, werden die Trennstücke 4 und 6 aus dem öffentlichen Gut entwidmet, Trennstück 4 wird zu dem GstNr. .47 (im Besitz von Herrn Fichtinger Bernhard) zugeschrieben, Trennstück 6 kommt zum GstNr. 787/1 (Feßl Christoph). Weiters werden die Trennstücke 5 und 7 in das öffentliche Gut, GstNr. 895/21, gewidmet.

Der Besitzerwechsel der Trennstücke 6 und 7 sowie der Trennstücke 4 und 5 erfolgt im Tauschverfahren bzw. gibt es keinen Geldfluss.

Betreffend der auch im selben Teilungsplan angeführten Grundstücksteilungen (zwischen Herrn Feßl Christoph und Fichtinger Bernhard) ist die Erstellung eines Kaufvertrages notwendig. Darin wird auch der unentgeltliche Tausch angeführt werden. Der für die Grundstücksteilung notwendige Bescheid ist mit 25.07.2022 in Rechtskraft erwachsen.

Betreffend die Widmungen aus und in das öffentliche Gut ist folgende Verordnung zu erlassen:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arbesbach hat aufgrund des vorliegenden Vermessungsplans der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, Zl. 13296/21, vom 22.06.2022, in seiner Sitzung am 03.10.2022 unter Top 4 folgende Verordnung beschlossen:

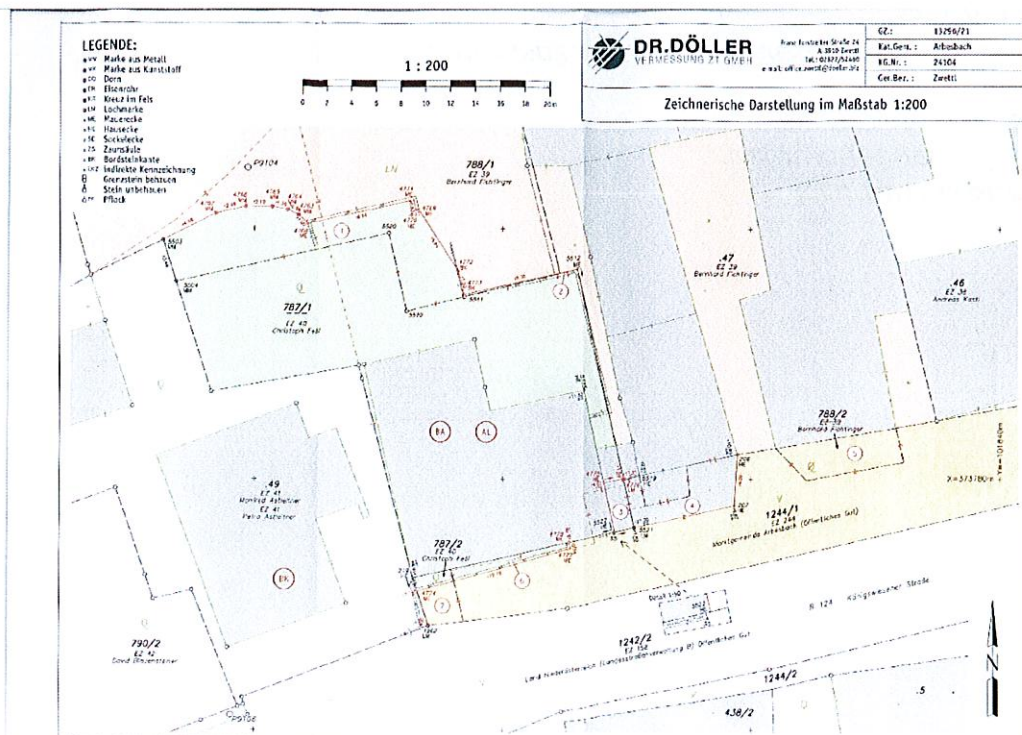
VERORDNUNG

Widmung **ins** öffentliche Gut (GstNr. 1244/1):

T 5 **26 m²**
T 7 **9 m²**

Entwidmung **aus** dem öffentlichen Gut:

T 4 **26m²**
T 6 **7m²**



Antrag des Vorstands:

Der Gemeinderat soll dieser Verordnung zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 5:

Lt. dem Vermessungsplan der Dr. Döller Vermessungs GmbH, Zl. 13418/22, vom 01.09.2022, wird das Trennstück 3 aus dem öffentlichen Gut entwidmet und zu dem GstNr. 572/22 (im Besitz von Frau Schwaiger Erika) zugeschrieben.

Weiters werden die Trennstücke 4 und 5 in das öffentliche Gut, GstNr. 617, gewidmet.

Die grundbücherlichen Durchführung soll über das Liegenschaftsteilungsgesetz § 13 erfolgen.

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arbesbach hat aufgrund des vorliegenden Vermessungsplans der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, Zl. 13418/22, vom 01.09.2022, in seiner Sitzung am 03.10.2022 unter Top 5 folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

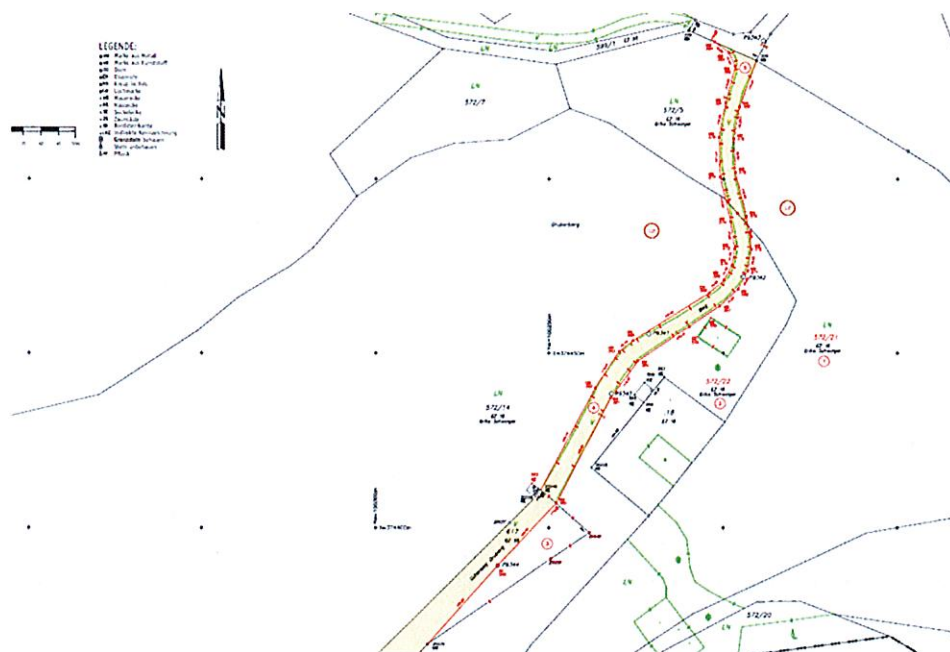
Widmung ins öffentliche
Gut (GstNr. 617):

T 4 545m²

T 5 217m²

Entwidmung aus dem öffentlichen
Gut:

T 3 358m²



Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat soll dieser Verordnung zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 6:

Lt. dem Vermessungsplan der Dr. Döller Vermessungs GmbH, Zl. 13398/22, vom 09.08.2022, wird das Trennstück 1 aus dem öffentlichen Gut entwidmet und zu dem GstNr. 15/1 (im Besitz von Kolm Thomas und Holzmann Magdalena) zugeschrieben.

Weiters wird das Trennstück 2 in das öffentliche Gut gewidmet.

Die grundbücherliche Durchführung soll über das Liegenschaftsteilungsgesetz § 13 erfolgen.

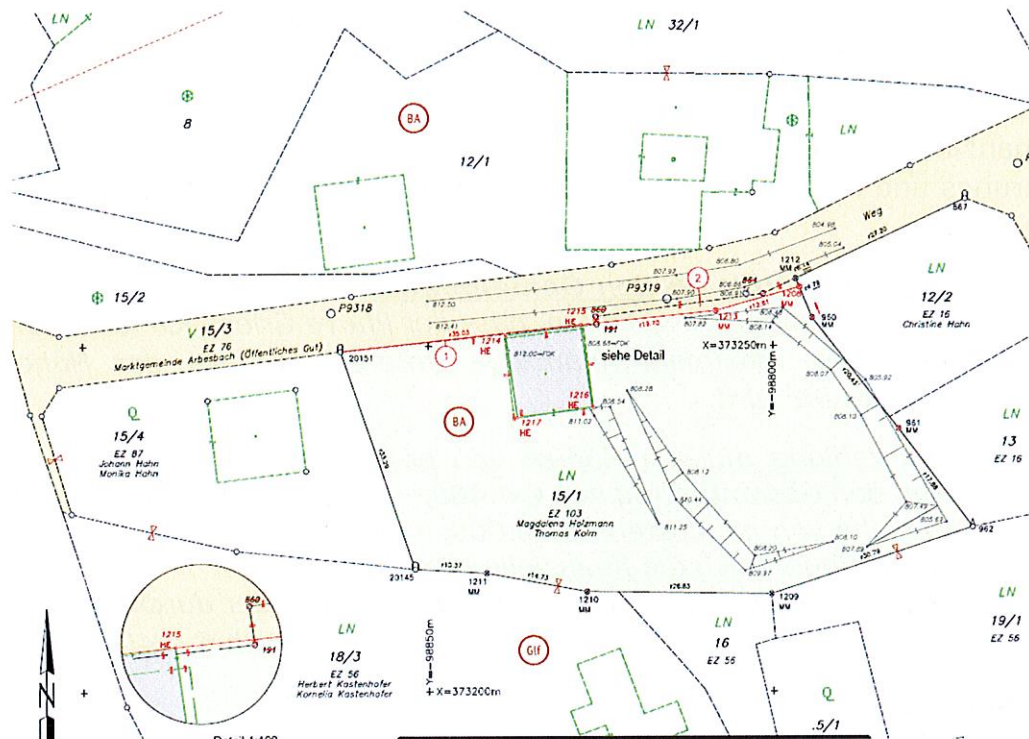
KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arbesbach hat aufgrund des vorliegenden Vermessungsplans der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, Zl. 13398/22, vom 09.08.2022, in seiner Sitzung am 03.10.2022 folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

Widmung ins öffentliche
Gut (GstNr. 15/3):
T 2 34 m²

Entwidmung aus dem öffentlichen
Gut:
T 1 3m²



Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat soll dieser Verordnung zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 7:

Sachverhalt:

Vom Pfarrkirchenrat der Pfarre Griesbach wurde mit Schreiben vom 11. Juli 2022 um eine finanzielle Unterstützung für die Innenrenovierung der Pfarrkirche Griesbach angesucht.

Laut dem Schreiben beträgt die Gesamtsumme für die Renovierung laut Kostenvoranschlägen € 90.000,--. Die von der Pfarre aufzubringenden Finanzmittel werden € 66.000,-- betragen.

Das Pfarrgebiet der Pfarre Griesbach erstreckt sich über Teilflächen der Gemeinden Groß Gerungs und Arbesbach. Die Pfarre Griesbach hat daher auch bei der Gemeinde Groß Gerungs um eine Unterstützung angesucht.

Die Bürgermeister der Gemeinden Arbesbach und Groß Gerungs haben in einem Vorgespräch vereinbart, dass für die Innenrenovierung der Pfarrkirche Griesbach eine maximale finanzielle Unterstützung in der Höhe von 20 % der durch Rechnungen nachgewiesenen Kosten bis zum maximalen Betrag von € 66.000,-- = € 13.200,-- gewährt werden soll.

Diese finanzielle Unterstützung soll zu $\frac{2}{3}$ = € 8.800,- von der Stadtgemeinde Groß Gerungs und zu $\frac{1}{3}$ = € 4.400,-- von der Marktgemeinde Arbesbach ausbezahlt werden.

Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Pfarre Griesbach für die Innenrenovierung eine maximale finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 4.400,-- gewährt wird.

Vor der Auszahlung müssen Kopien von bezahlten Rechnungen vorgelegt werden. Um den Gesamtbetrag von € 4.400,-- zu erhalten, müssen Rechnungen in der Höhe von mindestens € 66.000,-- vorgelegt werden.

Ansonsten verringert sich die finanzielle Unterstützung.

Die finanzielle Unterstützung berechnet sich mit 20 % der durch Rechnungen nachgewiesenen Kosten und davon $\frac{1}{3}$ - maximal jedoch € 4.400,--.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig

16 Stimmen dafür

1 Stimme dagegen (KR GR Herbert Kraus)

TOP 8:

Sachverhalt:

Die Grundstückseigentümer der Parz. 2506/3, KG Pretrobruck, Andreas und Elfriede Payreder, Purrath 11, haben obg. Grundstück der Gemeinde als Parkfläche für die Gäste des Höllfalls zur Verfügung gestellt.

Es wurde eine Vereinbarung unterzeichnet, in der folgendes festgehalten wurde:

- Die Vereinbarung gilt bis auf Widerruf
- Es wird aus der Benutzung kein Wohnheitsrecht abgeleitet
- Die Besitzer des Grundstücks werden in allen Belangen schad- und klaglos gehalten
- Jährlicher Pachtzins € 80,-- (fällig im Dezember)

Antrag des Vorstands:

Der Vereinbarung sowie der Zahlung des jährlichen Pachtzinses soll zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 9:

Sachverhalt:

Die Nachwuchsarbeit des UFC Arbesbach mit 5 Jugendmannschaften trägt u. a. auch insofern Früchte, dass heuer mehrere Jugendspieler in die Erwachsenenmannschaften übernommen werden konnten. Die Reserve wurde in ihrer Spielklasse überlegen Meister in der Saison 2021/22.

Damit die Jugendarbeit des UFC Arbesbach auch in Zukunft gesichert werden kann, ist der Verein auf zusätzliche finanzielle Unterstützungen angewiesen.

Antrag des Vorstands:

Der Gemeinderat möge die Jugendförderung in Höhe von € 2.500,-- (wie im Vorjahr) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 10:

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021 wurde unter Top 7 der Vorstand ermächtigt, im Falle eines entsprechenden Angebotes betreffend einen gebrauchten Unimog und weil im Gebrauchtwagensektor rasch reagiert werden muss, den Kauf ohne Beschluss des Gemeinderates tätigen zu dürfen.

Da die Reparaturanfälligkeit beim bestehenden Altfahrzeug (BJ 1993) in letzter Zeit immer größer wird, wurde wieder nach einem Ersatz Ausschau gehalten.

Nun liegt ein Anbot der Pappas Auto GmbH über einen Mercedes-Benz Unimog U430, Erstzulassung 13.01.2021, mit 9.500 km und 320 Betriebsstunden vor.

Es handelt sich hierbei um ein Vorführgerät, welches bereits im Frühjahr seitens der Gemeindearbeiter auch begutachtet und Probe gefahren wurde. Der Unimog ist mit einer FMG-Kipppritsche und einer Söder-Heckzapfwelle ausgestattet.

Der Preis beläuft sich auf € 195.469,90 (exkl. MwSt.) und hat eine Gültigkeit bis 02.09.2022.

Da das Fahrzeug auch für Fahrten zu den Kläranlagen, den Wasserversorgungsanlagen und Mietgebäuden Verwendung findet, ist die Gemeinde bei dieser Anschaffung grobteils vorsteuerabzugsberechtigt.

Alle vorhandenen Gerätschaften passen auf dieses Fahrzeug und können weiterverwendet werden.

Bedeckung:

Aufgrund des derzeitigen Kontostandes ist die Bedeckung aus dem ordentlichen Haushalt gegeben.

Im VA 2022 ist für diese Anschaffung ein Betrag von € 70.000,-- vorgesehen.

Es wurde ausgehandelt, dass 50% des Kaufpreises bei Lieferung und 50% Ende Februar 2023 zu bezahlen sind.

Weiters wurde die kostenlose Beigabe von zwei Paar Schneeketten „Super-greifsteg“ ausverhandelt.

Für den alten Unimog wird ein Preis von € 20.000,-- (brutto) geboten.

Somit ist im Budgetjahr 2022 ein Betrag von **€ 97.281,76** erforderlich.

Antrag des Vorstands:

Der Gemeinderat soll den Beschluss des Vorstandes zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11:

Sachverhalt:

Am 6. Juli 2022 fand eine Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss statt. Bei dieser wurde auch das Grundstücksverzeichnis der Gemeinde begutachtet.

Kassenistbestand – bar: 1.616,92 (Tagesstand)

Girokonto – Raiba: 317.683,48 (27.06.2022)

Girokonto – SPK: 211.511,68 (23.06.2022)

ABA-Rücklage – SPK: 50.119,67 (03.02.2022)

Abfertigungsversicherung: 44.021,21 (03/2022)

Es wurde bemängelt, dass ein schriftlicher Vorstandsbeschluss betreffend des Zuschusses von € 1.500,-- für die Meisterfeier der URW fehlt.

Bgm. Frühwirth erklärte in seiner Stellungnahme zum Prüfbericht, dass aufgrund der Dringlichkeit die Zustimmung des Vorstandes per Whatsapp eingeholt wurde und der schriftliche Beschluss in einer Vorstandssitzung nachgeholt werde - dieser ist mittlerweile erfolgt.

Ansonsten wurden keine Auffälligkeiten und Mängel festgestellt.

Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Prüfungsergebnis zu Kenntnis nehmen und dem Kassier die Entlastung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig

16 Stimmen dafür

1 Stimme dagegen (KR GR Herbert Kraus)

TOP 12:

Nicht öffentlich!

TOP 13:

- Vzbgm. Stiedl ersucht am Freitag einige Beisitzer bzw. Freiwillige beim Aufbau des Wahllokals „Sprengel 1“ zu helfen. Treffpunkt ist 19.00 Uhr im Foyer des Amtshauses.
- GR Kraus hat folgende Fragen. Er ersucht, diese bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu beantworten:
Wie sehen die Stromkosten im Jahr 2023 bei den gemeindeeigenen Liegenschaften aus?
Betreffend der von den Gemeinden aufgenommen Darlehen: Wie hoch sind die Kosten (Zinssteigerung)?
Bauvorhaben Seltenhammer: Gibt es schon eine Fertigstellung?
- Vzbgm. Stiedl erklärt, dass die Fragen an den Kassenverwalter Gerhard Huber weitergeleitet werden und Herr GR Kraus bis zur nächsten Sitzung eine Antwort erhält.
Betreffend Bauvorhaben Seltenhammer teilt Vzbgm. Stiedl mit, dass die Fertigstellungsunterlagen noch nicht komplett vorliegen.
- GfGR Hinterndorfer informiert, dass in den nächsten zwei Wochen die restlichen Asphaltierungen im Gemeindegebiet durchgeführt werden. Sollte noch Bedarf an der Asphaltierung von Kleinstflächen bestehen, ersucht er um baldigste Meldung an ihn.
- GR Kropfreiter informiert, dass in der Kläranlage Wiesensfeld seit einigen Tagen das Licht brennt.
- GfGR Pfeiffer fragt nach, wann die Stromtankstelle geliefert wird. Er berichtet, dass seine Rückmeldungen von E-Autofahrer dahingehend sind, dass die Ausstattung doch auch mit einem 22 kW Anschluss erfolgen sollte. Vzbgm. Stiedl wird mit dem dafür zuständigen Gemeindearbeiter Patrick Frühwirth Rücksprache halten. Lt. GfGR Kitzler ist die Ausführung der Tankstellen bzw. die Art der Ausstattung (11 kW, 22kW) eine Software-Angelegenheit und jederzeit änderbar.

Abschließend bedankt sich Vzbgm. Stiedl bei den Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit, bei GR Reichard für die Protokollführung und GR Hiemetsberger für die Unterstützung bei der Powerpoint-Präsentation.

Im Anschluss an die Sitzung lädt GfGR Helmut Hinterndorfer zu einem Abendessen in das Gasthaus Höfinger anlässlich seines schon einige Zeit zurückliegenden 50. Geburtstages ein.

